

# Theoretische und Praktische Prüfung für den SBF See

## Die Theoretische Prüfung

In der theoretischen Prüfung müssen ausreichende Kenntnisse in folgenden Themenbereichen nachgewiesen werden (Multiple-Choice-Fragebogen):

### **Basisfragen**

- Regelungen zum Verkehrsrecht
- Schiff-Führung
- Umweltrecht
- Schiffstechnik
- Wetter
- Besondere Regelungen für die beiden Antriebsarten Segel und Antriebsmaschine

### **für den Geltungsbereich Seeschiffahrt-Straßen**

- Navigation
- Spezifische Fragen zum Seeschifffahrtsrecht, insbesondere:
  - Seeschiffahrt-Straßen-Ordnung und Schifffahrtsordnung Emsmündung
  - Nautischen Veröffentlichungen
  - Signale, Gebots- und Verbotsschilder, Ausweichregeln, Lichter-Führung
  - Kollisionsverhütungsregeln
  - Verhaltenspflichten

Hier finden Sie den zugrundeliegenden [Fragenkatalog](#)

**Zusätzlich** muss für den Geltungsbereich Seeschiffahrt-Straßen **eine mehrteilige Navigationsaufgabe** (Kartenaufgabe) bearbeitet werden.

Hierfür müssen die Antworten frei formuliert oder Eintragungen in der Seekarte vorgenommen werden.

Hier finden Sie die [Navigationsaufgaben](#).

## Die Praktische Prüfung

### **Pflichtmanöver: Ablegen, Anlegen, Rettungsmanöver, Steuern nach Kompass, Peilen**

- Sonstige Manöver: Kursgerechtes Aufstoppen, Wenden auf engem Raum, Fahren nach Schifffahrtszeichen/Landmarken, Anlegen einer/s Rettungsweste/Sicherheitsgurts, Manöverschallsignale (von drei gestellten Aufgaben müssen zwei mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt werden)
- Knoten: Achtknoten, Kreuzknoten, Palstek, Einfacher Schotstek, Doppelter Schotstek, Stopperstek, Webleinstek, Webleinstek auf Slip, Rundtörn mit zwei halben Schlägen, Belegen einer Klampe mit Kopfschlag (von maximal sieben gestellten Knoten müssen sechs mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt und deren Verwendung erklärt werden)

Zur ausreichenden Ausführung der Aufgaben sind jeweils maximal zwei Versuche erlaubt.

Die Prüfung muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden – Frist von der ersten abgelegten Teilprüfung bis zur letzten – andernfalls verfallen bereits bestandene Prüfungsteile.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Prüfungsteils bzw. einer nicht bestandenen Prüfung ist nicht an demselben Tag möglich.

**In Fällen nachgewiesener Legasthenie** kann die theoretische Prüfung ausnahmsweise auch mündlich erfolgen.

- Die mündliche Prüfung muss bereits mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beantragt werden.
- **Nähere Informationen dazu erteilt auch der Prüfungsausschuss in Ihrer Nähe.**